



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG**

**Bebauungsplan Nr. 40/ Bedburg, 3. Änderung – „Teilbereich zwischen Pfarrer-  
Bodden-Straße und Kirdorfer Allee“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 / Bedburg – „Teilbereich zwischen Pfarrer-Bodden-Straße und Kirdorfer Allee“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*

Zur Umsetzung einer innerstädtischen Nachverdichtung ist der Bebauungsplan Nr. 40/ Bedburg in Teilen zu ändern und ein zusätzliches Baufenster zu schaffen. Die hochgewachsenen Bestandsbäume auf dem vorgelagerten städtischen Gehweg sollen hierbei erhalten bleiben.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB kann sich Jedermann

**im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 -  
Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung, Raum 2.41**

während der während der Öffnungszeit der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

öffentlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen.

Ferner wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an

stadtplanung@bedburg.de oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41

**bis einschließlich 6. April 2023**

vorgebracht werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplan Nr. 40 / Bedburg, 3. Änderung – Teilbereich zwischen Pfarrer-Bodden-Straße und Kirdorfer Allee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

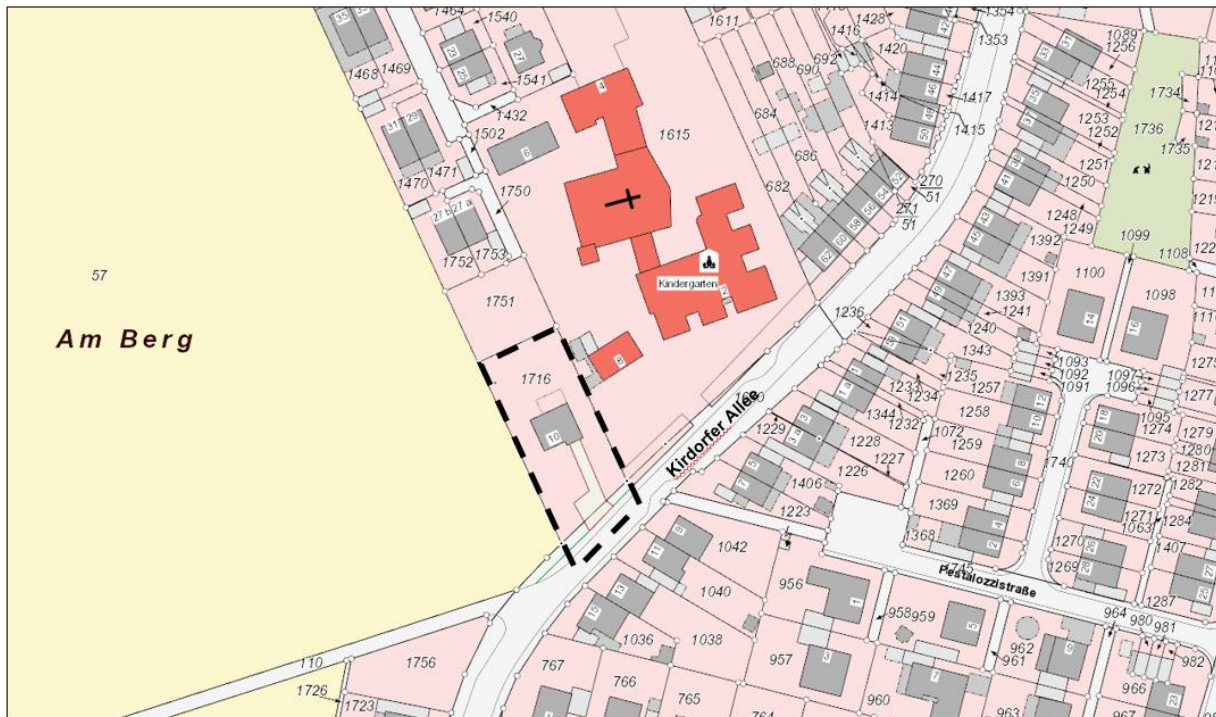
Bedburg, 21.02.2023

Stadt Bedburg  
Bürgermeister

gez.  
Sascha Solbach

**Lageplan „Bebauungsplan Nr. 40/ Bedburg, 3. Änderung – Teilbereich  
zwischen Pfarrer-Bodden-Straße und Kirdorfer Allee“**

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis